



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juli 2008
(OR. en)**

**11018/1/08
REV 1**

CONCL 2

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
VOM 19./20. JUNI 2008 IN BRÜSSEL**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (19./20. Juni 2008).

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

VERTRAG VON LISSABON

1. Der Europäische Rat hat Kenntnis von den Vorbereitungsarbeiten genommen, die entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2007 geleistet wurden.
2. Der Europäische Rat hat das Ergebnis des Referendums in Irland über den Vertrag von Lissabon zur Kenntnis genommen und sich auf der Grundlage einer ersten Bewertung durch Premierminister Brian Cowen einen Überblick über die Lage verschafft.
3. Der Europäische Rat ist sich einig, dass mehr Zeit erforderlich ist, um die Lage zu analysieren. Er nimmt zur Kenntnis, dass die irische Regierung sowohl intern als auch mit den übrigen Mitgliedstaaten intensive Beratungen führen wird, um ein gemeinsames weiteres Vorgehen vorzuschlagen.
4. Unter Hinweis darauf, dass der Vertrag von Lissabon der erweiterten Union helfen soll, effizienter und demokratischer zu handeln, nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Parlamente in 19 Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert haben und dass die Ratifizierungsverfahren in den übrigen Ländern fortgesetzt werden ¹.
5. Der Europäische Rat hat dem Vorschlag Irlands zugestimmt, auf seiner Tagung am 15. Oktober 2008 auf diese Frage zurückzukommen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, dass bis dahin weitere konkrete Ergebnisse in den verschiedenen für die Bürgerinnen und Bürger belangreichen Politikbereichen erzielt werden.

¹ Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass in der Tschechischen Republik der Ratifizierungsprozess nicht abgeschlossen werden kann, bis das Verfassungsgericht eine positive Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Vertrags von Lissabon mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Tschechischen Republik abgegeben hat.

FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

6. Der Stärkung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts messen die Bürgerinnen und Bürger hohe Priorität zu. Der Europäische Rat ruft das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission auf, alles daran zu setzen, dass die in diesem Bereich noch anhängigen wichtigen Rechtsetzungsvorschläge zügig vor Ende des Jahres oder gegebenenfalls vor Ende der gegenwärtigen Wahlperiode angenommen werden.

7. Im vergangenen Dezember hat der Europäische Rat unterstrichen, dass ein erneutes politisches Engagement für die Entwicklung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik erforderlich ist. Seither sind bedeutende Fortschritte insbesondere bei der Ausarbeitung einer Strategie für den integrierten Grenzschutz und bei der Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern erzielt worden. Die Bemühungen in diesem Bereich sollten in den kommenden Monaten intensiviert werden, um die Migrationspolitik noch wirksamer und kohärenter zu gestalten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass die Kommission ihre Mitteilung mit dem Titel "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente" vorgelegt hat, und sieht mit Interesse dem Vorschlag über einen Pakt zu Einwanderung und Asyl entgegen, den der kommende französische Vorsitz vorlegen wird.

8. Der Europäische Rat hebt die Wechselbeziehungen zwischen Migration, Beschäftigung und Entwicklung hervor und betont, dass es wichtig ist, die wesentlichen Sogfaktoren der illegalen Migration zu bekämpfen. Er fordert den Rat auf, seine Arbeiten zu intensivieren, damit die Vorschläge über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung, über Sanktionen gegen Personen, die illegale Einwanderer beschäftigen, und über ein einheitliches Antragsverfahren und einheitliche Rechte für Drittstaatsangehörige angenommen werden können.

9. Der Europäische Rat begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates vom April 2008 zur praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich und die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für europaweiten Schutz". Er betont, dass weitere Fortschritte in Bezug auf das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem erforderlich sind, damit das System bis 2010 verwirklicht werden kann.

10. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Arbeit an der Weiterentwicklung der Strategie für den integrierten Grenzschutz fortgesetzt wird; dabei ist auch den besonderen schwierigen Situationen, die einzelne Mitgliedstaaten zu bewältigen haben, Rechnung zu tragen und eine gerechte Aufteilung von Zuständigkeiten anzustreben. Die künftige Weiterentwicklung von Frontex, unter anderem durch eine Verbesserung der operativen Koordinierung, muss zügig vorangetrieben werden. Für die Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen ist verstärkt auf moderne Technologien zu setzen. Die Kommission wird ersucht, bis Anfang 2010 Vorschläge für ein Einreise-/Ausreise- und Registrierungssystem für Reisende vorzulegen. Der Europäische Rat sieht den erwarteten Untersuchungen über ein elektronisches System für Reisegenehmigungen und die Schaffung eines Europäischen Grenzkontrollsystems sowie etwaigen diesbezüglichen Rechtsetzungsvorschlägen mit Interesse entgegen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Bemühungen in diesen Bereichen zu intensivieren und über Fortschritte und mögliche weitere Maßnahmen zügig Bericht zu erstatten, damit die Gesamtstrategie so bald wie möglich ausgearbeitet und umgesetzt werden kann.

11. Der Europäische Rat bekräftigt die Notwendigkeit einer wirksamen Rückkehr- und Rückübernahmepolitik. Er begrüßt die Fortschritte, die bei den Beratungen über den Vorschlag für gemeinsame Normen in diesem Bereich erzielt wurden, und unterstreicht, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Rückübernahme verbessert werden muss, unter anderem dadurch, dass die Verpflichtungen im Rahmen bestehender Übereinkünfte umgesetzt werden; er betont daher, dass mit allen wichtigen Herkunfts- und Transitländern dringend Rückübernahmeabkommen geschlossen werden müssen.

12. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und hebt hervor, wie wichtig es ist, dass der Dialog, die Partnerschaft und die Zusammenarbeit mit Drittländern in Fragen der Migration in geografisch ausgewogener Weise fortgeführt werden. Der Gesamtansatz muss weiter ausgebaut werden, insbesondere durch die Entwicklung konkreter Instrumente wie Migrationsmissionen, Kooperationsplattformen, Mobilitätspartnerschaften und Migrationsprofile. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Einleitung von Pilot-Mobilitätspartnerschaften mit Kap Verde und der Republik Moldau und sieht der Aufnahme eines Dialogs über solche Partnerschaften mit Georgien und Senegal mit Interesse entgegen. Die Kommission wird ersucht, die Pilot-Mobilitätspartnerschaften zu bewerten und bis spätestens Juni 2009 über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

13. Der Europäische Rat stellt fest, dass in den letzten Monaten bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der Union zur Terrorismusbekämpfung erzielt wurden, und betont, dass die Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus noch verstärkt werden müssen; dabei sind rechtsstaatliche Grundsätze und die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung mit seinem jüngsten Bericht und seinen jüngsten Empfehlungen der Umsetzung der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung neue Impulse verliehen hat. Er ersucht die Kommission, ihre Arbeiten betreffend die Prävention der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus so bald wie möglich fortzusetzen. Die Union sollte bei ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern wirksam zur Prävention der Anwerbung für den Terrorismus beitragen, indem sie insbesondere technische Unterstützung in den Bereichen Bildung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Zivilgesellschaft und Staatsführung bereitstellt. Die Kommission wird ersucht, die Bemühungen vor allem auf Länder in Nordafrika und in der Sahelregion sowie auf Länder in Südasien zu richten.

14. Der Zugang der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Einrichtungen zu sachdienlichen Informationen ist eine unerlässliche Voraussetzung für die wirksame Prävention von Terrorismus und schwerer Kriminalität. Der Europäische Rat betont daher, dass ein abgestimmter und kohärenter Ansatz zur Verwirklichung des Verfügbarkeitsgrundsatzes erforderlich ist, der auf eine effiziente Nutzung der Informationstechnologie und der Informationsnetze ausgerichtet ist. Über die Überführung der im Vertrag von Prüm enthaltenen Bestimmungen zum Informationsaustausch in den Rechtsrahmen der Union wurde Einigung erzielt, aber es sollten weitere Initiativen zur Verbesserung des Informationsaustauschs geprüft werden, wobei der Schutz personenbezogener Daten gebührend zu berücksichtigen ist.

15. Im März 2008 wurde die Erweiterung des Schengen-Raums um weitere neun Mitgliedstaaten mit der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen an den entsprechenden Flughäfen vollendet. Dies trägt zu einem höheren Maß an Mobilität bei, ohne dass die Sicherheit der EU-Bürger beeinträchtigt wird. Der Europäische Rat begrüßt das Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens mit der Schweiz und die Unterzeichnung des Protokolls mit Liechtenstein. Er fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, eng zusammenzuarbeiten und ausreichende Mittel bereitzustellen, damit das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) im September 2009 in Betrieb genommen werden kann. Er ersucht die Kommission, mögliche Lösungen für die langfristige Verwaltung von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht vorzulegen.

16. Der Europäische Rat begrüßt die Initiative, bis Ende 2009 schrittweise ein einheitliches E-Justiz-Portal der EU einzurichten.
17. Der Europäische Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2007 zur generellen Einigung über den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung bestimmter Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und begrüßt die erste europäische Anhörung über die von totalitären Regimen begangenen Verbrechen; er stellt fest, dass dieser Prozess fortgesetzt werden muss.
18. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und die Fortschritte bei der Richtlinie zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Schiffe. Er bekräftigt erneut, dass es von großer Bedeutung ist, ein hohes Umweltschutzniveau in der gesamten EU zu erreichen. Er begrüßt außerdem, dass der Rahmenbeschluss zur Verbesserung der Verfahrensrechte in Verhandlungen, bei denen die betreffende Person nicht anwesend ist, zügig angenommen wurde und so die Verfahrensgarantien in diesem Bereich gestärkt wurden.
19. Die Bemühungen zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, einschließlich des Familienrechts, müssen angesichts der positiven Auswirkungen, die eine solche Zusammenarbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Alltagsleben haben kann, fortgesetzt werden. Wichtige Rechtsakte zur Mediation in Zivil- und Handelssachen, zu dem auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Recht, zur elterlichen Verantwortung und zum Schutz von Kindern sind erlassen worden; es sind aber noch weitere Arbeiten erforderlich. Daher fordert der Europäische Rat, dass die Verordnung über Unterhaltspflichten vor Ende 2008 angenommen und umgehend eine politische Lösung hinsichtlich der Verordnung über die Zuständigkeit in Ehesachen und das anwendbare Recht in diesem Bereich herbeigeführt wird. Die Kommission wird ersucht, ihren Vorschlag über Erb- und Testamentsrecht bis Ende 2008 vorzulegen.
20. Der Europäische Rat unterstreicht, dass das Vorhaben der Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens für europäisches Vertragsrecht zügig fortzuführen ist.

21. Die Rolle von Eurojust und Europol muss gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen verbessert werden, damit die schwere grenzüberschreitende Kriminalität noch wirksamer bekämpft werden kann. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der im April 2008 im Rat erzielten Einigung über den Beschluss zur Errichtung von Europol und fordert, dass der Beschluss entsprechend dem im Juni 2007 vereinbarten Zeitplan bald förmlich angenommen wird. Er fordert den Rat auf, seine Beratungen zügig abzuschließen, damit der Entwurf des Beschlusses des Rates zur Stärkung von Eurojust noch vor Ende 2008 förmlich angenommen werden kann.
22. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen (insbesondere der Haager Konferenz für internationales Privatrecht, dem Europarat und den Vereinten Nationen) verstärkt werden muss.
23. Der Europäische Rat unterstützt nachdrücklich das Ziel der schnellstmöglichen Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten an dem Programm der Vereinigten Staaten für visumfreies Reisen, damit ein auf vollständiger Gegenseitigkeit beruhender visumfreier Reiseverkehr und eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger der EU gewährleistet ist, wie es für amerikanische Staatsangehörige bei der Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bereits der Fall ist.
24. Der Europäische Rat begrüßt die derzeitigen Anstrengungen zur Verstärkung der Katastrophenbewältigungskapazitäten der Europäischen Union und betont, dass ein koordiniertes Konzept für die Katastrophenbewältigung erforderlich ist. Er ersucht den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Arbeiten zügig voranzubringen.

AUSWIRKUNGEN DER HOHEN LEBENSMITTEL- UND ERDÖLPREISE AUF DIE POLITIKBEREICHE

25. Der starke Anstieg der Rohstoffpreise in jüngster Zeit gibt zunehmend Anlass zur Besorgnis, sowohl innerhalb der EU, insbesondere im Hinblick auf die einkommensschwachen Haushalte, als auch außerhalb der EU, vor allem in Bezug auf Entwicklungsländer, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln und/oder Erdöl sind. Es handelt sich hier um ein komplexes Phänomen mit zahlreichen Ursachen und Folgen, das die Politik der EU in allen Bereichen berührt. Der Europäische Rat begrüßt die beiden Mitteilungen der Kommission zu diesen Themen.
26. Im Agrarbereich ist die Union bereits tätig geworden, um durch den Verkauf von Interventionsbeständen, die Verringerung von Ausfuhrerstattungen, die Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung für 2008, die Anhebung der Milchquoten und die Aufhebung von Einfuhrzöllen auf Getreide den Druck auf die **Lebensmittelpreise** abzuschwächen und so das Angebot zu vergrößern und zu einer Stabilisierung der Agrarmärkte beizutragen.
27. Die aufeinander folgenden Reformen der GAP haben bewirkt, dass diese stärker auf den Markt ausgerichtet ist, die Anzahl der Angebotssteuerungsmaßnahmen abgenommen hat und die Landwirte in der EU stärker auf Preisentwicklungen reagieren. Es ist wichtig, die Marktorientierung der Landwirtschaft weiter zu verbessern und so die Landwirte in die Lage zu versetzen, besser auf Marktsignale zu reagieren; gleichzeitig ist für einen fairen Wettbewerb zu sorgen und die nachhaltige Landwirtschaft in der gesamten EU zu fördern sowie eine angemessene Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Im Rahmen des "GAP-Gesundheitschecks" wird der Rat weitere Maßnahmen zur Lösung dieser Fragen prüfen.
28. Die Bemühungen um Innovation, Forschung und Entwicklung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Produktivitätswachstums und der Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, müssen fortgeführt werden.
29. Eine Reihe von Mitgliedstaaten führt derzeit kurzfristige Maßnahmen ein, um die Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen der Lebensmittelpreise auf einkommensschwache Haushalte zu mildern. Um zu vermeiden, dass es zu Verzerrungen der Preissignale kommt und ausgedehnte Zweitrundeneffekte auf Löhne und Preise entstehen, sollten solche Maßnahmen befristet und gezielt sein.

30. Der Europäische Rat begrüßt die Initiative der Kommission, die Frage der restriktiven Regulierung des Einzelhandels im Zusammenhang mit der Überprüfung des Binnenmarkts zu behandeln. Er begrüßt ferner die Absicht der Kommission, die Aktivitäten an den rohstoffbezogenen Finanzmärkten, einschließlich des spekulativen Handels, und ihre Folgen für die Preisentwicklung sowie etwaige Auswirkungen auf die Politikbereiche aufmerksam zu beobachten. Er ersucht die Kommission, im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2008 über diese Frage Bericht zu erstatten und zu erwägen, angemessene politische Maßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz, vorzuschlagen.

31. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass die Biokraftstoffpolitik nachhaltig ausgerichtet ist, indem Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung von Biokraftstoffen der ersten Generation festgelegt werden und die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation, die aus Nebenprodukten hergestellt werden, gefördert wird. Ferner müssen die möglichen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion zügig bewertet und gegebenenfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Auch sollte eine weiter gehende Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Produktion und des Verbrauchs von Biokraftstoffen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union vorgenommen werden. Der Europäische Rat betont, dass eine bessere Abstimmung mit den internationalen Partnern der EU in dieser Hinsicht wichtig ist.

32. Hohe Nahrungsmittelpreise stellen eine besondere Belastung für die Entwicklungsländer dar. Sie haben drastische Auswirkungen auf die Lage der ärmsten Menschen in der Welt und gefährden die Fortschritte bei allen Millenniums-Entwicklungszielen. Die Europäische Union ist daher unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung und der humanitären Hilfe zum Handeln aufgefordert. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, einen Vorschlag für einen neuen Fonds zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern im Rahmen der geltenden Finanziellen Vorausschau vorzulegen. Die Union wird ihre Bemühungen eng mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen abstimmen und sich an den durch die Politik und die Strategien der Partnerländer selbst gesetzten Rahmen halten.

33. Die EU leistet bereits umfangreiche Nahrungsmittelhilfe und humanitäre Hilfe in zahlreichen der am stärksten betroffenen Gebiete; sie wird Ressourcen bereitstellen, um über die Nahrungsmittelhilfe hinaus Sicherheitsnetze für arme und anfällige Bevölkerungsgruppen zu finanzieren.

34. Die EU wird insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen und der G8 für eine stärker koordinierte und längerfristige internationale Reaktion auf die gegenwärtige Nahrungsmittelkrise eintreten. Sie begrüßt daher, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen die hochrangige Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise eingesetzt hat. Die EU ist entschlossen, ihrer Rolle bei der Umsetzung der auf der FAO-Konferenz auf hoher Ebene zur Welternährungssicherheit am 5. Juni 2008 in Rom vereinbarten Erklärung in vollem Umfang gerecht zu werden.
35. Die EU wird ihren politischen Dialog mit Drittländern auf transparente Weise nutzen, um diese von Ausfuhrbeschränkungen und -verboten für Nahrungsmittel abzubringen. Sie wird diese Frage außerdem in der WTO und anderen einschlägigen internationalen Gremien zur Sprache bringen. Darüber hinaus wird sie sich weiter dafür einsetzen, dass bei den Doha-Verhandlungen ein umfassender, ehrgeiziger und ausgewogener Abschluss erreicht wird.
36. Die EU wird eine entschlossene Reaktion in Bezug auf die landwirtschaftliche Versorgung in den Entwicklungsländern unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für landwirtschaftliche Produktionsfaktoren und durch Unterstützung beim Einsatz marktgestützter Instrumente für das Risikomanagement. Sie wird ihre Unterstützung öffentlicher und privater Investitionen in die Landwirtschaft erheblich verstärken und allgemein die Entwicklungsländer ermutigen, speziell im Hinblick auf die Ernährungssicherheit und eine verstärkte regionale Integration bessere agrarpolitische Maßnahmen zu entwickeln. Besonderes Augenmerk wird den Kleinbauern und der Verbesserung der Energieeffizienz gelten.
37. Der Europäische Rat bringt seine Besorgnis über den anhaltend starken Anstieg der **Erdöl- und Erdgaspreise** und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Folgen zum Ausdruck. Es können Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, um die Folgen der gestiegenen Erdöl- und Erdgaspreise für die ärmeren Bevölkerungsschichten zu mildern, diese sollten aber befristet und zielgerichtet sein. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einige gezielte kurzfristige Maßnahmen zur Untermauerung des langfristigen Umstrukturierungsprozesses im Fischereisektor vorzuschlagen. Wettbewerbsverzerrende finanzpolitische und andere politische Eingriffe sollten vermieden werden, da sie die erforderlichen Anpassungen durch die Wirtschaftsteilnehmer verhindern. Der Europäische Rat ersucht den nächsten Vorsitz, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Durchführbarkeit und die Auswirkungen von Maßnahmen zu prüfen, mit denen die Folgen eines plötzlichen Anstiegs der Erdöl- und Erdgaspreise abgefedert werden könnten, und vor der Tagung des Europäischen Rates im Oktober hierüber Bericht zu erstatten.

38. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass das Klima- und Energiepaket rasch angenommen werden muss; viele Elemente dieses Pakets können zu einer Milderung der Lage beitragen. Weitere Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparungen sowie zur Diversifizierung der Energieversorgung der EU sind von entscheidender Bedeutung. Insbesondere den neuen Technologien kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Europäische Investitionsbank auf, Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, Investitionen der Haushalte und der Industrie im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie eine umweltfreundlichere Nutzung fossiler Brennstoffe zu erleichtern. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, den Aktionsplan zur Energieeffizienz von 2006 beschleunigt durchzuführen und zu prüfen, ob dieser möglicherweise zu überarbeiten ist. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Kommission bald Vorschläge zur Überarbeitung der Energiebesteuerungs- und der Wegekostenrichtlinie vorlegen wird.
39. Weitere Maßnahmen sollten zügig geprüft werden, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten, zur Förderung der Modernisierung der Transportsysteme, einschließlich der Entwicklung alternativer Technologien, darunter Elektroautos, sowie zur Erhöhung der Transparenz der Erdölmärkte, auch hinsichtlich der Erdölvorräte. Der Dialog mit den Erdöl- und Erdgasgesellschaften, den Erzeugerländern und den einführenden Entwicklungsländern sollte sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene intensiviert werden, um sicherzustellen, dass das Angebot besser auf die Marktbedürfnisse zugeschnitten ist, und um die Rahmenbedingungen für Investitionen in Prospektion, Produktion, Raffineriekapazitäten und alternative Energiequellen zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Entscheidung Saudi-Arabiens, eine Tagung der Erdöl erzeugenden und der Erdöl verbrauchenden Länder einzuberufen, die am 22. Juni 2008 in Jeddah stattfinden soll.
40. Der Europäische Rat nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, die Entwicklung der Lebensmittel- und der Erdölpreise in Europa und in der Welt zu beobachten, und erwartet mit Interesse den Bericht über die Entwicklung der Situation, den die Kommission vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2008 vorlegen wird. Der Europäische Rat legt der Kommission ferner nahe, die Entwicklungen auf anderen rohstoffrelevanten Märkten zu beobachten. In Anbetracht des breiten Spektrums von Politikbereichen, die von den hohen Lebensmittel- und Energiepreisen betroffen sind, ersucht der Europäische Rat den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen), die Arbeit der zuständigen Ratsformationen zu dieser Thematik aufmerksam zu verfolgen und bis Oktober 2008 darüber Bericht zu erstatten.

WIRTSCHAFT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND UMWELT

41. Anlässlich des 10. Jahrestags des historischen Beschlusses zur Einführung des Euro und zur Gründung der Europäischen Zentralbank würdigt der Europäische Rat den beachtlichen Erfolg dieses ersten Jahrzehnts der Wirtschafts- und Währungsunion. Auf diesem Erfolg muss aufgebaut werden, um den anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Der Europäische Rat ruft den Rat auf, im Lichte der Mitteilung der Kommission "WWU@10" über Wege zur Stärkung der Umsetzung des ökonomischen Regelwerks der WWU nachzudenken, um sicherzustellen, dass das Potenzial und die Vorteile der einheitlichen Währung voll und ganz ausgeschöpft werden.
42. Der Europäische Rat beglückwünscht die Slowakei zu der Konvergenz, die sie seit dem Beitritt zur EU auf der Grundlage einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik erreicht hat, und begrüßt, dass die Slowakei alle im Vertrag enthaltenen Konvergenzkriterien erfüllt. Er begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, dass die Slowakei am 1. Januar 2009 den Euro einführt.
43. Der Europäische Rat stellt fest, dass die internationalen Finanzmärkte Anzeichen einer Stabilisierung erkennen lassen, die allgemeinen Bedingungen aber weiterhin als fragil anzusehen sind. Der aktualisierte umfassende Arbeitsplan, der im vergangenen Oktober als Reaktion auf die Turbulenzen auf den Finanzmärkten angenommen wurde, wird derzeit wie geplant umgesetzt; seine Umsetzung sollte bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die Lage weiterhin aufmerksam zu verfolgen.
44. Die EU ist weiterhin entschlossen, ihre internationale Führungsrolle im Bereich Klimawandel und Energie zu behaupten. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die bei den Verhandlungen im April 2008 in Bangkok und im Juni 2008 in Bonn im Hinblick auf eine ehrgeizige, globale und umfassende Vereinbarung über den Klimawandel für die Zeit nach 2012 erzielt wurden. Die Verhandlungen müssen beschleunigt werden, damit in Kopenhagen 2009 eine mit dem 2°C-Ziel im Einklang stehende Einigung erreicht werden kann. Die Kommission wird ersucht, eine umfassende Strategie zur Verstärkung der Mittel und Investitionen für Reduzierungs- und Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf den Aktionsplan von Bali vorzulegen, die auch Mechanismen für Forschung und Entwicklung im Bereich der sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Technologien sowie für Verbreitung und Transfer solcher Technologien umfassen soll, damit der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2009 einen Standpunkt der EU vereinbaren kann.

45. Um ihre internationale Führungsrolle und ihre Glaubwürdigkeit zu bewahren, muss die Europäische Union sich zügig über ihr Klima- und Energiepaket einigen. Der Europäische Rat begrüßt daher die bisherigen Fortschritte bei den verschiedenen Vorschlägen des Legislativpakets "Klima und Energie" und fordert den Rat nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament entsprechend den auf seiner Tagung im März 2008 festgelegten Grundsätzen und Zeitvorgaben auf eine Einigung hinzuarbeiten. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, möglichst bald ein System vorzustellen, mit dem Anreize für Investitionen der Mitgliedstaaten und des Privatsektors geschaffen werden, damit bis 2015 der Bau und der Betrieb von bis zu 12 Demonstrationsanlagen zur kommerziellen Stromerzeugung mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung gewährleistet sind, wie es der Europäische Rat im Frühjahr 2007 vereinbart hatte. In diesem Zusammenhang bestätigt der Europäische Rat erneut die Notwendigkeit kohärenter Politiken und Instrumente, damit Synergien im Bereich Energie und Klimawandel in allen betroffenen Wirtschaftsbereichen, unter anderem im Verkehrswesen, genutzt werden können.
46. Der Europäische Rat begrüßt, dass eine weitgehende Einigung über wesentliche Elemente des Legislativpakets "Energiebinnenmarkt" und insbesondere über die Frage einer effektiven Trennung der Erzeugung und Versorgung vom Netzbetrieb bei Gas und Strom erzielt worden ist. Der Europäische Rat fordert den Rat und das Europäische Parlament nachdrücklich auf, vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode eine endgültige Einigung über das Paket herbeizuführen.
47. Der Europäische Rat begrüßt den Erfolg der 9. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als grundlegenden Schritt im Hinblick auf das Ziel für 2010.
48. Im Anschluss an die politische Einigung des Rates über die Arbeitszeitrichtlinie und über die Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern fordert der Europäische Rat den Rat und das Europäische Parlament auf, vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode eine ausgewogene endgültige Einigung über die beiden Richtlinien herbeizuführen.

49. Der Europäische Rat erwartet mit Interesse die Ergebnisse der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der bestehenden Maßnahmen und Instrumente zur besseren Integration der Roma-Bevölkerung sowie die für September geplante Konferenz über diese Frage. Er ersucht den Rat, dies bei der Prüfung der überarbeiteten sozialpolitischen Agenda zu berücksichtigen. Der Europäische Rat wird diese Frage vor Ende des Jahres wieder aufgreifen.

50. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Unterschiede in Bezug auf Gesundheit und Lebenserwartung zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten beseitigt werden; er unterstreicht die Bedeutung von Präventivmaßnahmen auf dem Gebiet der wichtigsten chronischen nichtübertragbaren Krankheiten. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Schlussfolgerungen des Rates zur Verringerung der Krebsbelastung, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen können.

51. Der Europäische Rat begrüßt die Entscheidung für Budapest als künftigen Sitz des EIT. Damit wird das Institut seine Tätigkeit zur Förderung der Innovation in Europa rasch aufnehmen können. In diesem Zusammenhang erinnert der Europäische Rat an die von den auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten am 13. Dezember 2003 in Brüssel angenommenen Schlussfolgerungen, denen zufolge den neuen Mitgliedstaaten bei der Verteilung der Sitze der künftig zu errichtenden Ämter und Agenturen der Gemeinschaft Vorrang einzuräumen ist. Die Sitze künftiger Ämter und Agenturen sollten sich in erster Linie in den Mitgliedstaaten befinden, die der Union im Jahr 2004 oder später beigetreten sind, wobei wiederum denjenigen Mitgliedstaaten in angemessener Weise Vorrang eingeräumt werden sollte, die noch nicht Sitzstaat von Ämtern und Agenturen der EU sind.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

52. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten, wie sie in der Thessaloniki-Agenda und in der Salzburger Erklärung dargelegt ist, uneingeschränkt unterstützt. Er erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 und betont, dass die übrigen potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten durch solide Fortschritte bei wirtschaftlichen und politischen Reformen und durch die Erfüllung der Voraussetzungen und Anforderungen den Status eines Bewerberlandes mit dem Ziel der Mitgliedschaft in der Europäischen Union entsprechend ihrer individuellen Leistung erreichen sollten. Die EU-Perspektive ist für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der westlichen Balkanstaaten nach wie vor von entscheidender Bedeutung.
53. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet weiterhin den Rahmen für den europäischen Kurs der westlichen Balkanstaaten. Nun gilt es, das in den vergangenen Jahren insbesondere durch den Abschluss der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen Erreichte weiter zu konsolidieren.
54. Der Europäische Rat ist erfreut darüber, dass bei der Förderung direkter persönlicher Kontakte in Bezug auf die Länder der Region spürbare Fortschritte erzielt worden sind. Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Dialog über eine Visaliberalisierung mit Serbien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina auf der Grundlage von Fahrplänen mit klaren und realistischen Zielvorgaben erfolgreich aufgenommen wurde. Der Europäische Rat billigt ferner die in der Anlage enthaltene Erklärung zu den westlichen Balkanstaaten.
55. Der Europäische Rat betont erneut die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen. Er begrüßt den Übergang vom Stabilitätspakt zum Regionalen Kooperationsrat und ermutigt die Region, wie auf dem Ministertreffen im Rahmen des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECp), das unlängst in Sofia stattgefunden hat, und dem Gipfeltreffen in Pomorie erörtert, die Eigenverantwortlichkeit auf regionaler Ebene weiter zu stärken.

56. Der Europäische Rat unterstreicht, dass bis Ende dieses Jahres weitere Schritte der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** auf ihrem Weg hin zur EU möglich sind, sofern die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 festgelegten Bedingungen, die politischen Kriterien von Kopenhagen und die wichtigsten in der Beitrittspartnerschaft vom Februar 2008 festgelegten Prioritäten erfüllt werden. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat die Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. Juni 2008 zur Kenntnis. Die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, für beide Seiten annehmbare Lösung der Namensfrage gehört, bleibt von entscheidender Bedeutung. Die EU begrüßt die Zusage **Albaniens**, die Voraussetzungen für freie, faire und demokratische Wahlen, die 2009 stattfinden müssen, zu gewährleisten. Weitere Anstrengungen im Hinblick auf die institutionellen Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung, bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie im Justizwesen werden ebenso wichtig sein. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten **Montenegros** und ermutigt das Land, sich weiter darauf zu konzentrieren, Verwaltungskapazitäten aufzubauen, die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität fortzuführen und im Einklang mit der Verfassung die Institutionen zu stärken und die Justiz zu reformieren. Albanien und Montenegro müssen ferner überzeugende Ergebnisse bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens vorweisen können, um die nächste Phase in ihren jeweiligen Beziehungen zur EU zu erreichen. Der Europäische Rat begrüßt, dass unlängst das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit **Bosnien und Herzegowina** unterzeichnet wurde; dies stellt einen wichtigen Schritt auf dem europäischen Kurs dieses Landes dar. Bosnien und Herzegowina muss den Reformprozess insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Zielvorgaben und Bedingungen für den Übergang vom Amt des Hohen Repräsentanten auf den Sonderbeauftragten der Europäischen Union unverzüglich weiterführen. Der Europäische Rat hofft, dass die neue Regierung in Belgrad eine eindeutige europäische Agenda verfolgt und die notwendigen Reformen vorantreibt. **Serbien** kann, nachdem es vor kurzem ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet hat, seine Fortschritte auf dem Weg in die EU beschleunigen und auch den Status eines Bewerberlandes erhalten, sobald alle Voraussetzungen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 29. April 2008 erfüllt sind. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2007 und die Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 18. Februar 2008 ist die Europäische Union entschlossen, weiterhin eine führende Rolle bei der Sicherung der Stabilität des **Kosovo** zu spielen, auch über EULEX Kosovo, den Sonderbeauftragten der EU und den Beitrag der Union zu einem internationalen Zivilbüro als Teil der internationalen Präsenzen. Die EU begrüßt den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und seine in diesem Bericht dargelegte Absicht einer Neustrukturierung der internationalen zivilen Präsenz im Kosovo.

Diese Neustrukturierung würde den Einsatz von EULEX KOSOVO im gesamten Kosovo erleichtern und eine stärkere operative Rolle der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ermöglichen. Der Europäische Rat begrüßt ferner die Zusagen des Kosovo in Bezug auf die Grundsätze der Demokratie und der Gleichheit aller seiner Bürger, den Schutz der serbischen Minderheit und anderer Minderheiten, den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes sowie in Bezug auf die internationale Präsenz. Der Europäische Rat bringt seine Unterstützung für die bevorstehende Geberkonferenz zum Ausdruck und ermutigt bilaterale und multilaterale Geber, Unterstützung zuzusagen. Die EU erklärt sich erneut bereit, die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Kosovo durch eine eindeutige europäische Perspektive im Einklang mit der europäischen Perspektive der Region zu unterstützen.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Millenniums-Entwicklungsziele

57. Das Jahr 2008 muss einen Wendepunkt im Sinne größerer gemeinsamer Anstrengungen zur Armutsbekämpfung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung darstellen, wenn sichergestellt werden soll, dass bis 2015 alle Millenniums-Entwicklungsziele weltweit erreicht werden. Angesichts der Fortschritte in einigen Ländern und Regionen ist der Europäische Rat der Überzeugung, dass alle Millenniums-Entwicklungsziele in allen Teilen der Welt noch erreicht werden können, sofern umgehend abgestimmte Maßnahmen ergriffen und bis 2015 unvermindert fortgeführt werden. Er ist jedoch tief besorgt über die Entwicklung, die sich in vielen Ländern und Regionen – insbesondere in Afrika südlich der Sahara – im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele abzeichnet.
58. Die EU wird auch weiterhin als weltgrößter Geber eine Führungsrolle spielen und alles Erforderliche tun, damit vor, bei und nach den wichtigen Veranstaltungen in der zweiten Hälfte dieses Jahres – dem Dritten Hocharangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit vom 2. bis 4. September 2008 in Accra, der hochrangigen Tagung der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen am 25. September in New York und der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha – eine ehrgeizige und auf konkrete Maßnahmen ausgerichtete Antwort gefunden wird.

59. Der Europäische Rat schließt sich voll und ganz den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2008 an, die eine entschiedene gemeinsame Antwort der EU auf die globale entwicklungspolitische Herausforderung geben. Insbesondere bekräftigt die EU im Hinblick auf das Erreichen aller Millenniums-Entwicklungsziele nachdrücklich die Zusagen, die sie im Rahmen der Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2005, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2005 und des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik gegeben hat, nämlich dass sie ihre öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) insgesamt bis 2010 auf 0,56 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) und bis 2015 auf 0,7% des BNE anheben wird. Mit diesen Zusagen sollte sich die jährlich zur Verfügung gestellte öffentliche Entwicklungshilfe der EU im Jahre 2010 auf mehr als 66 Milliarden EUR verdoppeln. Mindestens die Hälfte dieser gemeinsam aufgebrauchten zusätzlichen Mittel soll Afrika zugute kommen. Die Mitgliedstaaten werden ermuntert, ihre indikativen Zeitpläne aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie sie ihre vereinbarten ODA-Ziele erreichen wollen.
60. Die EU wird einschneidende Reformen durchführen, um die Wirksamkeit der Hilfe zu erhöhen, und dabei von der uneingeschränkten Umsetzung der 2005 verabschiedeten Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik von 2005 und des Verhaltenskodex der EU für Komplementarität und Arbeitsteilung von 2007 ausgehen.
61. Die EU wird die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in den zwölf Bereichen, die 2005 benannt wurden, weiter verbessern und darüber hinaus dafür sorgen, dass die Grundsätze der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung im Rahmen der internationalen Agenda für die Millenniums-Entwicklungsziele und unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.
62. Die EU wird ihre Handelshilfe-Strategie von 2007 uneingeschränkt umsetzen und ist bestrebt, bis 2010 ihr gemeinsames Ziel zu erreichen, jährlich 2 Mrd. EUR (1 Mrd. EUR von den Mitgliedstaaten und 1 Mrd. EUR von der Europäischen Gemeinschaft) für handelsbezogene Hilfe bereitzustellen und die Handelshilfe insgesamt entsprechend dem Anstieg der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe aufzustocken. Etwa die Hälfte der gemeinsam von der EU zusätzlich bereitgestellten handelsbezogenen Hilfe soll den AKP-Ländern zugute kommen.
63. Der Europäische Rat begrüßt den Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen. Die EU schlägt ihren Entwicklungspartnern vor, sich diesem Aktionsplan anzuschließen, in dem bestimmte Etappenziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der armutswirksamen und wachstumsorientierten Entwicklung in entscheidenden Bereichen, wie Bekämpfung der Armut und des Hungers, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Geschlechtergleichstellung und Mitgestaltungsmacht der Frauen, Wasser, Landwirtschaft, Privatsektor und Infrastruktur, mit einem entsprechenden Zeitrahmen genannt sind, die dazu beitragen werden, dass die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erreicht werden.

64. Die EU ist entschlossen, den neuen Herausforderungen, die sich insbesondere durch den Klimawandel und die hohen Nahrungsmittelpreise im Bereich der Entwicklung stellen, wirksam gemeinsam zu begegnen. Was den Klimawandel betrifft, so ist die EU entschlossen, Entwicklungsländer, insbesondere die armen und für die Folgen des Klimawandels anfälligsten Entwicklungsländer, gegebenenfalls bei ihren Bemühungen um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen; damit trägt sie der in Bali erzielten Einigung Rechnung, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, 2009 in Kopenhagen ein weltweites Klimaschutzabkommen zu schließen. Sie wird sich für die wirksame Umsetzung der Globalen Allianz für den Klimaschutz von 2007 einsetzen und sondieren, wie neue Finanzressourcen zur Bewältigung des Klimawandels und seiner negativen Auswirkungen mobilisiert werden können. Sie wird dabei unter anderem den Kommissionsvorschlag für einen globalen Finanzierungsmechanismus zugrunde legen.

Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum

65. Der Mittelmeerraum ist in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ein Gebiet von grundlegender strategischer Bedeutung für die Europäische Union. Der Barcelona-Prozess, der seit 1995 das zentrale Instrument für die Beziehungen zwischen Europa und dem Mittelmeerraum darstellt, hat einen erheblichen Ausbau der multilateralen und der bilateralen Zusammenarbeit ermöglicht. Die Initiative "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" wird auf den bisherigen Erfolgen aufbauen und diese verstärken und damit den Beziehungen der Union zum Mittelmeerraum weitere Dynamik verleihen. Sie wird die derzeitigen bilateralen Beziehungen, die jeweils innerhalb des bestehenden politischen Rahmens fortgeführt werden sollen, ergänzen.
66. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2008 und insbesondere die Vorschläge, die darauf abzielen, den Beziehungen der EU zu den Partnerländern im Mittelmeerraum durch neue politische Impulse – insbesondere die Abhaltung zweijährlicher Gipfeltreffen – eine stärkere politische und institutionelle Dimension hinzuzufügen und die gemeinsame Verantwortung für die Partnerschaft durch die Einrichtung eines Kovorsitzes unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Verträge zu stärken.
67. Auf dieser Grundlage wird die EU mit allen Europa-Mittelmeer-Partnerländern die erforderlichen Konsultationen im Hinblick auf eine gemeinsame Erklärung führen, die auf dem Gipfeltreffen für den Mittelmeerraum am 13. Juli 2008 in Paris verabschiedet werden soll.

Östliche Partnerschaft

68. Der Europäische Rat begrüßt die Vorschläge zur Weiterentwicklung der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die darauf abzielen, die Politik der EU gegenüber den östlichen Partnerländern in der Europäischen Nachbarschaftspolitik in bilateralen und multilateralen Strukturen zu verstärken.
69. Der Europäische Rat hält es für notwendig, die regionale Zusammenarbeit zwischen den östlichen Nachbarländern der EU, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Region sowie die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und jedem einzelnen dieser Länder differenziert und jeweils nach einem auf das betreffende Land zugeschnittenen Konzept weiter zu fördern, wobei die Europäische Nachbarschaftspolitik den Charakter eines einheitlichen und kohärenten politischen Rahmens behalten soll. Darüber hinaus sollte diese Zusammenarbeit mit einem Mehrwert verbunden sein und die bereits bestehende wie die geplante multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der ENP und im Zusammenhang mit ihr – insbesondere die Schwarzmeersynergie und die nördliche Dimension – ergänzen.
70. Daher fordert der Europäische Rat die Kommission auf, die Arbeit auf der Grundlage entsprechender Initiativen weiter voranzubringen und dem Rat im Frühjahr 2009 einen Vorschlag für die Einzelheiten der "Östlichen Partnerschaft" vorzulegen.

Weitere Aspekte

71. Der Europäische Rat begrüßt die ermutigenden Fortschritte, die bei der Umsetzung der im Juni 2007 angenommenen EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien erzielt wurden. Er sieht einer weiteren Vertiefung der Partnerschaft der Union mit Zentralasien erwartungsvoll entgegen.

72. Der Europäische Rat ist weiterhin tief besorgt über die Lage in Simbabwe und weist erneut darauf hin, dass die anstehende zweite Runde der Präsidentschaftswahlen am 27. Juni unter friedlichen, freien und fairen Bedingungen nach internationalen Normen und Standards stattfinden muss. Die bisher herrschende Gewalt, die Einschüchterungen und das Vorgehen gegen NRO wie die Unterbrechung von Hilfslieferungen und des internationalen Zugangs zu ländlichen Gebieten verstärken die Befürchtungen der Bevölkerung von Simbabwe und der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der Bedingungen, unter denen diese für die Zukunft Simbabwes entscheidenden Wahlen stattfinden werden. Die Europäische Union bedauert, dass ihr Angebot, Wahlbeobachter zu stellen, abgelehnt wurde. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bürger Simbabwes am Wahltag zur Wahl gehen und dass ihre Stimmen entsprechend den Regeln und Standards der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) rasch unter transparenten Bedingungen ausgezählt werden. Die Bürger Simbabwes sollten die Möglichkeit haben, frei über ihre Zukunft zu entscheiden; dies wird dem Land den Weg zu politischer Stabilität ebnen. Eine freie und faire Stichwahl um das Präsidentenamt ist von entscheidender Bedeutung für die Lösung der derzeitigen Krise. Der Europäische Rat fordert die SADC und die Afrikanische Union auf, baldmöglichst Wahlbeobachter in großer Zahl einzusetzen und so lange vor Ort zu belassen, bis die Wahlen abgeschlossen und die Ergebnisse offiziell bekannt gegeben sind. Der Europäische Rat bekräftigt seine Bereitschaft, zusätzliche Maßnahmen gegen die Personen zu ergreifen, die für die Gewalt verantwortlich sind. Die EU ist bereit, eine demokratische, legitimierte und reformorientierte Regierung in Simbabwe zu unterstützen und den Dialog wiederaufzunehmen.
73. Der Europäische Rat hat Kenntnis von den Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. Juni über die Lage in Sudan genommen. Er ist tief besorgt über die mangelnde Zusammenarbeit der sudanesischen Regierung mit dem IStGH und ruft die Regierung Sudans auf, konstruktiv mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), der EU und der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Der Europäische Rat fordert den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf, die Entwicklungen in Sudan weiterhin genau zu verfolgen und zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, falls das Land nicht uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und anderen Institutionen, auch mit dem IStGH, zusammenarbeitet.

74. Die Europäische Union ist nach wie vor tief besorgt über die humanitäre Lage in Birma/Myanmar nach dem Zyklon Nargis. Sie begrüßt die Bemühungen der VN und des ASEAN, die dazu geführt haben, dass nun mehr Hilfe die 2,4 Millionen Menschen, die von dem Zyklon betroffen sind, erreicht; sie fordert die Behörden von Birma/Myanmar jedoch auf, alle noch bestehenden Hindernisse bei der Verteilung der internationalen Hilfe zu beseitigen. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die unmittelbare Priorität zwar humanitäre Hilfe ist, dass ein echter Übergang zur Demokratie in Birma/Myanmar jedoch dringender ist denn je. Er bedauert zutiefst die Entscheidung der Behörden von Birma/Myanmar, den Hausarrest von Daw Aung San Suu Kyi zu verlängern, und fordert erneut die Freilassung aller politischen Gefangenen. Der Europäische Rat bedauert, dass die Art, wie das Referendum durchgeführt wurde, nicht zu einem transparenten und integrativen Prozess der nationalen Aussöhnung beigetragen hat, der den einzigen Weg zu Wohlstand und Stabilität im Land darstellt. Der Europäische Rat fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die für 2010 angekündigten Wahlen in einer Weise vorbereitet und durchgeführt werden, die zu einem glaubwürdigen und vollkommen partizipativen Übergang zur Demokratie beiträgt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat das persönliche Engagement des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und unterstreicht, dass er dessen Vermittlungsbemühungen uneingeschränkt unterstützt.
75. Der Europäische Rat begrüßt die Erklärung von Lima, die auf dem jüngsten Gipfeltreffen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Staaten abgegeben wurde, und ruft dazu auf, alles zu tun, um die subregionalen Verhandlungen bis 2009 zum Abschluss zu bringen.
76. Der Europäische Rat billigt den Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), der auch das Mandat für den künftigen Vorsitz enthält. Der Europäische Rat billigt ferner den Jahresbericht über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung; die künftigen Vorsitze werden ersucht, auf den bisherigen beträchtlichen Fortschritten aufzubauen, damit die Union in diesem Bereich kohärenter, handlungsfähiger und aktiver wird.

77. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Förderung und der Schutz der Rechte des Kindes – insbesondere der Rechte von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind – im außenpolitischen Handeln der EU eine Priorität darstellt. Der Europäische Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin für Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Politik und der Programme auf den Gebieten Menschenrechte, Sicherheit und Entwicklung zu sorgen, damit den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder wirksam, langfristig und umfassend Rechnung getragen wird.
78. Der Europäische Rat würdigt die Anstrengungen, die unternommen werden, um für das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs zu werben. In diesem Zusammenhang erkennt er – im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz "Neue Paradigmen, neue Modelle – Kultur in den Außenbeziehungen der EU" und der laufenden Arbeit im Rahmen der Allianz der Zivilisationen – den Wert der kulturellen Zusammenarbeit und des interkulturellen Dialogs als wesentlichen Bestandteil aller entsprechenden Bereiche des außenpolitischen Handelns an. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung, die der Zusammenarbeit in Kulturfragen bei politischen Prozessen und der Bewältigung politischer Herausforderungen auf der Grundlage eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft sowie bei der Förderung direkter persönlicher Kontakte und gutnachbarlicher Beziehungen zukommt.
-

ERKLÄRUNG ZU DEN WESTLICHEN BALKANSTAATEN

Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten für die Menschen überall in der Region greifbarer und sichtbarer zu machen. Unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Westlicher Balkan: Stärkung der europäischen Perspektive" unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung der folgenden drei Bereiche:

1. Ausweitung der Gemeinschaftspolitiken auf die westlichen Balkanstaaten und Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit

Zur Vertiefung der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Region, die über eine europäische Perspektive verfügt, und zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit

- ruft der Europäische Rat zu Bemühungen auf, die Beteiligung der westlichen Balkanstaaten an den **Programmen und Agenturen der Gemeinschaft** zu fördern;
- sieht er der Aufnahme und dem baldigen Abschluss von Verhandlungen über einen **Vertrag zur Gründung einer Verkehrsgemeinschaft mit den westlichen Balkanstaaten** mit Interesse entgegen;
- erkennt er die Bedeutung einer effektiven Verwirklichung der **Energiegemeinschaft** in Südosteuropa an;
- unterstreicht er die Bedeutung von **Zusammenarbeit und Reformen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht**, in deren Rahmen die Erfahrungen der EU bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus geteilt werden, und empfiehlt, eine erste Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität für Südosteuropa auszuarbeiten, die vom SECI-Zentrum in Bukarest zu koordinieren ist;
- erkennt er die Bedeutung der Förderung der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen** an;
- begrüßt er die Fortschritte bei der Assoziierung der westlichen Balkanstaaten an das **Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz** und unterstreicht die Absicht der Kommission, die Zusammenarbeit, auch durch die Einleitung einer Initiative zur Reduzierung des Katastrophenrisikos, weiter zu verstärken;
- erkennt er die Bedeutung des Übergangs vom Stabilitätspakt zum **Regionalen Kooperationsrat** sowie der Zusammenarbeit im Rahmen des **Mitteuropäischen Freihandelsabkommens** an und unterstützt diese Formen der eigenverantwortlichen regionalen Zusammenarbeit uneingeschränkt.

2. Erleichterung direkter persönlicher Kontakte und Entwicklung der Zivilgesellschaft

Die Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen in den westlichen Balkanstaaten und EU-Bürgern ist von größter Wichtigkeit, da dadurch ein besseres gegenseitiges Verständnis und die Aussöhnung erleichtert und die Grundsätze, auf denen sich die EU gründet, gefördert werden. Der Europäische Rat

- begrüßt daher, dass der Dialog über eine **Visaliberalisierung**, wie unter Nummer 54 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates erwähnt, erfolgreich eingeleitet wurde;
- befürwortet die Absicht der Kommission, im Rahmen des Programms "Erasmus Mundus" mehr **Stipendien** für Studierende aus den westlichen Balkanstaaten anzubieten;
- erkennt die Wichtigkeit der "**Steuerungsplattform Forschung im westlichen Balkan**" an. Er ruft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung auf;
- unterstützt die Einrichtung einer neuen Fazilität im Rahmen des Heranführungsinstruments, mit der die Entwicklung der **Zivilgesellschaft** und der Dialog in den westlichen Balkanstaaten gefördert und gleichzeitig die Partnerschaften und Kontakte mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft der EU gestärkt werden sollen.

3. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Verbesserung der verantwortungsvollen Staatsführung

Die EU wird mit den westlichen Balkanstaaten weiterhin eng zusammenarbeiten, um die sozio-ökonomische Entwicklung und die verantwortungsvolle Staatsführung zu stärken, und weitere Fortschritte und Reformen in der Region unterstützen.

Im Hinblick darauf

- begrüßt der Europäische Rat die Initiative, bis 2010 einen umfassenden **Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten** festzulegen. Er ruft dazu auf, die Ziele, die in den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 14. Mai 2008 aufgeführt sind, zügig zu verwirklichen;
- erkennt der Europäische Rat die Arbeit der **Regionalen Hochschule für öffentliche Verwaltung (ReSPA)** an und möchte, dass die Hochschule den vollen Lehrbetrieb aufnimmt;
- würdigt der Europäische Rat den grundlegenden **Beitrag der kulturellen Zusammenarbeit** zur Förderung europäischer Werte und des interkulturellen Dialogs in den westlichen Balkanstaaten und damit zur Förderung von Demokratisierung, Aussöhnung und Achtung der Menschenrechte.